



GEMEINDEAMT BAD TATZMANNSDORF

7431 Bad Tatzmannsdorf, Joseph Haydn-Platz 1
Tel. 03353/8278 oder 8833 - Fax 03353/8833-6
e-mail: post@bad-tatzmannsdorf.bgid.gv.at - UID-Nr. ATU 59074879

Bad Tatzmannsdorf, am 04.10.2023

NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 45 der Bgld. GemO., über die am Mittwoch, den 04.10.2023 im **Reduce Kultursaal** abgeführten Sitzung des Gemeinderates (5/2023) von Bad Tatzmannsdorf.

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Stefan **LAIMER** als Vorsitzender, DI Alfred **NEUBAUER (ÖVP)**, Ernst **KARNER (ÖVP)**, Ing. Christian **NEUBAUER (ÖVP)**, Christian **JOBST (ÖVP)**, Christian **SODL (ÖVP)**, Harald **ZUMPF (ÖVP)**, Sandra **SPIEGEL (ÖVP)** als Ersatzgemeinderätin für Walter **MÜHL (ÖVP)**, RgR Gabor **HOFFMANN (ÖVP)**, Mag.a Christine **KOTSCHAR (SPÖ)**, Markus **REHLING (SPÖ)**, Ernst **SCHRANZ (SPÖ)**, Yael **SPIOLA (SPÖ)**, Dipl.-Ing. Thomas **MARSCHALL, MSc (SPÖ)**, Mag. (FH) Oliver **SNURER Msc. (SPÖ)**, Dr.in Ute **SEPER (SPÖ)**, Dietmar **OCHSENHOFER (SPÖ)**, Dipl.-Ing. Dr. techn. Dietrich **WERTZ (PFFPÖ)**, Mag. Andreas **EIGENBAUER (PFFPÖ)**

Es fehlen:

GR Walter MÜHL (ÖVP) der sein Fernbleiben entschuldigte.

Schrifführer: AM Ing. Hans KURZ

Zuhörer: Maria Nicka, Maria Swoboda, Erwin Swoboda, Gerhard Wallis, Susanne Panzenböck, Franz Nicka, Franz Schabauer

Bgm. Stefan Laimer begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung der Sitzung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Er stellt die Frage, ob Einwendungen oder Erinnerungen zur Niederschrift vom 28.06.2023 gegeben sind. Nachdem keine Stellungnahmen gegeben sind, erklärt er diese Niederschrift für genehmigt.

Bgm. Stefan Laimer stellt die Frage, ob sonst noch Anmerkungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gegeben sind. Dies ist nicht der Fall. Bgm. Laimer begrüßt Jürgen Ziermann von der PEB, schon wie beim Projekt „Volksschule“ wird Jürgen Ziermann gebeten, einen kurzen Überblick über die Ausschreibung der Architekten und den Zeitplan zu geben. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt 6 Sanierung/Neubau Freizeitzentrum vorgezogen. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, gibt er die gesamte Tagesordnung, wie folgt, bekannt und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Nachtragsvoranschlag 2023
4. Wegbaugemeinschaft Höhenweg, Haftungserklärung Gemeinde Bad Tatzmannsdorf
5. Bewilligung von Ausnahme der Bausperre
 - a. Erweiterung PV Anlage Volksschule von 10,92 kWp auf 33,12 kWp
 - b. Erweiterung PV Anlage Bauhof/Feuerwehrhaus von 6,24 kWp auf 28,44 kWp
6. Sanierung/Neubau Freizeitzentrum
7. Sanierung/Neubau Gemeindeamt
8. Personalangelegenheiten
9. Allfälliges

Mit der Beglaubigung der heutigen Niederschrift werden **GR Mag. (FH) Oliver SNURER Msc.** und **GR Harald ZUMPF** betraut.

Bgm. Laimer bittet, dass sich die Anwesenden erheben. Am 11.09.2023 verstarb der ehemalige Gemeinderat Harald Bieber im 63. Lebensjahr. Harald Bieber war von 2002 bis 2007 Gemeinderat in Bad Tatzmannsdorf. Unsere Gedanken sind bei seinen Hinterbliebenen, Harry wird uns mit seiner ehrlichen und immer freundlichen Art sehr fehlen. Wir wollen ihm auf diese Art und Weise wertschätzend eine Gedenkminute schenken. Bgm. Laimer bedankt sich bei allen Anwesenden und bittet, wieder Platz zu nehmen.

Hierauf wird in die Abarbeitung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Der Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen und Bgm. Laimer erteilt Jürgen Ziermann das Wort und bittet um den Bericht.

TOP 6: Sanierung/Neubau Freizeitzentrum

Jürgen Ziermann beginnt mit den Erläuterungen zum Projekt Sanierung/Neubau Freizeitzentrum. Es wurden in mehreren Sitzungen Grundlegende Anforderungen zusammen gestellt welche dann für den Ideenwettbewerb herangezogen wurden. 6 Architekten wurden zu dem Ideenwettbewerb eingeladen. 5 haben ihre Projekte bei der Gemeinde abgegeben. In einer Arbeitskreis Sitzung hat sich dann das Projekt der MAGK Architekten als Sieger herauskristallisiert. Jetzt müssen noch Nachgespräche mit dem Architekten durchgeführt werden und ein Kostenrahmen festgelegt werden.

Bgm. Laimer berichtet, dass es im Jahr 2024 noch eine Badesaison geben wird. Die Detailplanungen mit dem Architekten sind die nächsten Schritte und werden in den nächsten Arbeitskreissitzungen abgehandelt.

Bgm. Laimer stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Reihung der eingelangten Architekten beginnend mit dem ersten Platz zu bestätigen:

1. Platz: MAGK Architekten (kein Preisgeld, da Gewinnerprojekt)
2. Platz: Architekt DI Manfred Gräber (€ 6.000 inkl. Ust)
3. Platz: ATMOS Architekten ZT GmbH (€ 4.000 inkl. Ust)
4. Platz: Architekt DI Klaus Richter (€ 2.000 inkl. Ust)
5. Platz: Arch. Bmstr. Cornelia Schindelegger (€ 2.000 inkl. Ust)

Die Preisgelder werden von der PEB bezahlt und im Gesamtprojekt eingerechnet.

Der Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Bgm. Laimer bedankt sich bei Jürgen Ziermann für seine Ausführungen und wünscht ihm noch einen schönen Abend.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

a) Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde nach erfolgter Prüfung von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Bgm. Laimer verliest das Schreiben des Landes Burgenland vom 21.09.2023 welches dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist und bedankt sich speziell bei VB Schranz für die geleistete akribische Arbeit.

b) Rabattierter Verbrauchspreis Burgenland Energie:

In der GR-Sitzung vom 30.06.2023 wurde der Fix Tarif rückwirkend per 31.03.2023 für ein Jahr beschlossen. Strompreis: 23,00 ct/kWh

Ab 01.07.2023 bekommt die Gemeinde zusätzlich einen Rabatt in der Höhe von 23,91%, somit ist der rabattierte Verbrauchspreis 17,5 ct/kWh. Zur Erinnerung, der Tarif vor Umstieg auf den Fixtarif lag beim Strom bei 29,00 ct/kWh, beim Gas bei 16,53 ct/kWh. Ab 01.04.2023 23,00 ct/kWh bei Strom und 9,99 ct/kWh bei Gas. Diese ursprünglichen Tarife werden nach Rücksprache mit der Burgenland Energie auch nach wie vor verrechnet und erst bei der Abrechnung im Mai 2024 „aufgerollt“. Es gibt aktuell bis 11.11.2023 auch die Möglichkeit für Private, einen Umstieg auf einen neuen Tarif „Optima 12“ zu machen, dieser wäre bei 6,87 ct./kWh netto beim Gas und bei 15,94 ct. /kWh netto beim Strom. Aktuell wird geklärt, ob dieser Umstieg, der ab 04.10.- sprich heute- erfolgen kann, auch für Gemeinden möglich ist.

c) Status Quo Community Nurse

Nadja Gröller hat das Projekt als Community Nurse leider verlassen, zudem musste das noch bis 31.12.2024 laufende Projekt im Sommer saniert werden, da es mit dem Fördergeber (GÖG) zu Diskrepanzen bez. der ursprünglichen Ausschreibung gegeben hat. Der Fördernehmer- die Gemeinde Oberschützen- musste somit via Gemeinderatsbeschluss eine neue Community Nurse anstellen- dies war eine von drei möglichen Optionen. Die Gemeinde Oberschützen hat nun per 01.10.2023 zwei „Community Nurses“, nämlich Frau Carina Märzc und Frau Sandra Schuch jeweils teilzeitbeschäftigt auf 20 Wochenstunden angestellt.

d) Thematik „G 1 Linie“

Nachdem es dutzende Anfragen bzw. Rückmeldungen auf die „neuen“ Fahrpläne der Verkehrsbetriebe aus der Bevölkerung gab, haben Bgm. Unger aus Oberschützen, Bgm. Habetler aus Bernstein, Bgm. Nothnagel aus Mariasdorf und Bgm. Laimer aus Bad Tatzmannsdorf inkl. der Vizebürgermeister*innen einen Brief an LH Mag. Doskozil und LR Mag. Dorner verfasst, in dem das Anliegen vor gebracht wurde, dass die ursprüngliche „G 1 Linie“ wieder aufgenommen werden soll. Kurz nach Erhalt des Schreibens gab es einen persönlichen Termin mit den vier Gemeinden, LR Mag. Dorner und dem Geschäftsführer der Verkehrsbetriebe Wolfgang Werderits. Die „G 1 Linie“- so wie wir sie kannten, kann zwar nicht mehr

aufgenommen werden, dafür wird zumindest seitens Bad Tatzmannsdorf und Oberschützen via Direktzubringer die Möglichkeit geschaffen, dass man unkomplizierter und schneller nach Wien und retour reisen kann. Der positive Effekt am Rande- dieser Direkt-Shuttler wird von der Firma Sodl bis Dezember durchgeführt, danach wird aufgrund der Zahlen evaluiert, ob diese Direktverbindung aufrecht gehalten werden kann. Leider wurde in den Medien transportiert, dass man diesen zusätzlichen Service nach Evaluierung durch Land und Verkehrsbetriebe installiert hat, tatsächlich ist es aber auf die Initiative der vier Gemeinden, federführend durch Bürgermeister Unger aus Oberschützen zurückzuführen, dass diese Änderung stattgefunden hat. Bad Tatzmannsdorf hat dieses Thema von Anfang an unterstützt, wir sehen das in der Verantwortung der größten Tourismusgemeinde im Südburgenland sowohl für unsere Gäste als auch für unsere Pendler.

e) Statistik Nächtigungen 2023 im Vergleich zu 2022

Zur Halbjahresstatistik der Nächtigungen berichtet Bgm. Laimer zum Halbjahr ein Plus von 11,42% gesamt im Vergleich zu 2022, während 2022 zum gleichen Zeitpunkt noch 200.161 Nächtigungen zu Buche standen, waren es 2023 223.022. Bei den Privatnächten sprechen wir allerdings von einem Rückgang von – 10,22%, bei den Nächtigungen Sozialversicherung und private Kurheime von einem Plus von 68,44%.

f) Situation Ausbau Fernwärme Burgenland Energie

Aktuell wird noch in der Hauptstraße und in der Schützengasse an den Fernwärmeanschlüssen der Burgenland Energie mit der Firma Guger gearbeitet. In der Parkstraße beginnen die Schlussarbeiten in den nächsten Tagen. Bis 15.11. sollen alle Arbeiten fertiggestellt sein. AL Kurz und Bgm. Laimer haben am 03.10. ein Gespräch mit der Fa. Guger und der Burgenland Energie gehabt, in dem alle durch die Bauarbeiten entstandenen Mängel dokumentiert und besprochen wurden. Im Zuge der Fertigstellung werden Mitte November alle angefallenen Schäden behoben.

g) Termine für die Eröffnung Volksschule und Kinderspielplatz Jormannsdorf

Leider konnten sowohl noch keine Eröffnung der Volksschule als auch die Eröffnung des Kinderspielplatzes in Jormannsdorf durchgeführt werden. Bei der Volksschule fehlt leider noch einiges an Inventar, dies ist aber in Arbeit. Sobald die Termine koordiniert werden können, erfolgt die Info an den Gemeinderat.

TOP 2: Bericht Prüfungsausschuss

Bgm. Laimer erteilt das Wort an den Obmann Mag. Eigenbauer und dieser erläutert seinen Bericht wie folgt:

Bericht zum Prüfungsausschuss vom 07.09.2023 (Uhrzeit 17:00 bis 18:38)

Nach der Begrüßung durch den Obmann Mag. Andreas Eigenbauer wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3 Mitglieder des Prüfungsausschusses waren anwesend: Mag. Andreas Eigenbauer (Obmann), Ernst Karner, Mag. Oliver Snurer – Dipl.-Ing. Thomas Marschall, Gabor Hoffmann fehlten entschuldigt. Bürgermeister Stefan Laimer gab ebenfalls Angaben zu verschiedenen Punkten

1. Prüfung der Lustbarkeitsabgabe

Mit E-Mail vom 25.09.2023 wurde die Anfrage des Ausschussvorsitzenden Mag. Andreas Eigenbauer von Land beantwortet.

Gegenstand der Anfrage war, ob die Gemeinde verpflichtet ist, die Lustbarkeitsabgaben zu erheben. Laut Auskunft der zuständigen Abteilung des Landes, muss die Gemeinde die Lustbarkeitsabgabe erheben.

Das Antwort-Email des Landes ist hier abgedruckt:

Von post.a2-gemeinden@bgld.gv.at
An andreas.eigenbauer@aon.at, Natascha Tinhof <Natascha.Tinhof@bgld.gv.at>, Ruby Bogensberger <Ruby.Bogensberger@bgld.gv.at>
Betreff **Beantwortung (A2/G.GSA310-10038-2)**

Sehr geehrter Herr Mag. Eigenbauer!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.08.2023 wird Folgendes mitgeteilt:

In den Erkenntnissen VwGH 20.03.2007, 2006/17/0384 und 24.06.2008, 2006/17/0056, hat der Gerichtshof grundsätzlich ausgeführt, dass die Behörde ohne gesetzliche Ermächtigung auf die Erhebung von Abgaben nicht verzichten kann. Abmachungen über den Inhalt einer Abgabenschuld stehen – soweit sie nicht im Gesetz ausdrücklich zugelassen sind – im Widerspruch zu dem aus Art 18 B-VG abzuleitenden Erfordernis der Gesetzmäßigkeit der Vollziehung der Abgabenvorschriften (vglb. Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden, 2014, S. 61).

Da eine gesetzliche Ermächtigung zum Verzicht oder zur Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe nicht vorliegt, kann die Gemeinde als Abgabenbehörde grundsätzlich nicht auf die Erhebung von Abgaben verzichten. Es besteht jedoch die Möglichkeit bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen den Zeitpunkt der Entrichtung der Abgaben hinauszuschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten zu bewilligen (vgl. § 212 BAO).

Daher ist es grundsätzlich nicht möglich, dass die Gemeinde auf die Lustbarkeitsabgabe verzichtet oder diese mit Null festsetzt, insbesondere wenn eine Verordnung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Ruby Bogensberger

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten
Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht

Amt der Burgenländischen Landesregierung
7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1
t. +43 5 7600-2648
f. +43 5 7600-2775
post.a2-gemeinden@bgld.gv.at
www.burgenland.at

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr richten Sie an die

offiziellen Postfächer - in unserem Fall an post.a2-gemeinden@bgld.gv.at

Daraus folgt, dass die Lustbarkeitsabgabe weiterhin einzuheben ist. Befreit sind lediglich die „Kurbühne“ (=Theaterverein), pflichtig hingegen der Sportverein (siehe Bericht zum Prüfungsausschuss am 14.06.2023)

2. Schaden Springbrunnen Veranstaltungsplatz

Aufgrund des Hochwassers ist der Springbrunnen auf dem Veranstaltungsplatz nicht mehr funktionsfähig. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet. Mehrere **Anbieter wurden** zur Unterbreitung von Kostenvoranschlägen eingeladen. Siehe Email vom 30.08.2023 des Amtsleiters Kurz.

Schaden Springbrunnen

Hans Kurz an Heike Schranz

30.08.2023 11:11

Hallo!

Anbei die Schadensaufnahme vom Springbrunnen.

Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.

Zur Zeit werden Angebote eingeholt. (Kosten ca. um die € 20.000)

Heuer wird der Springbrunnen nicht mehr repariert.

Mit freundlichen Grüßen

AM Ing. Hans Kurz
Amtsleiter

Laut Bürgermeister Stefan Laimer wurden bezüglich der Kostenvoranschläge mehrere Firmen angeschrieben.

Es wird von Seiten der Gemeinde erwartet, dass eine bedienerfreundliche Anlage installiert wird, um nicht von einem Lieferanten (wie bisher von der Firma Haas) abhängig zu sein, was auch erhebliche Wartungskosten verursachte. Die Firma Haas hatte quasi eine Monopolstellung.

Um die Kosten zu minimieren empfiehlt der Prüfungsausschuss, diese vom Bürgermeister verfolgte, Linie zu unterstützen.

3. Sepp Rehling Gasse – Zuschüsse Anrainer

Laut notarieller Vereinbarung (unterschrieben am 20.03.2023) hat sich die Gemeinde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2021 verpflichtet, die von den Familien Hosch und Fuith parzellierten Grundstücke (Grundstücke 1448/2, 1449 und 1450) aufzuschließen.

Die beiden Familien haben sich verpflichtet, EUR 140.000 als Kostenbeitrag zu leisten. Dieser Betrag ist in 3 Raten zu je EUR 46.666,67 (1. Abschluss, 2. Straße gebaut, 3. Asphaltierung) an die Gemeinde zu bezahlen.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass diese Kostenbeiträge den Zahlungspflichtigen noch nicht vorgeschrieben wurden. Laut Gemeinde soll die Vorschreibung umgehend erfolgen.

(Aufgrund der längerfristig unbesetzten Amtsleiterfunktion kam es anscheinend noch nicht zur Vorschreibung).

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass in Zukunft der Amtsleiter Zahlungsverpflichtungen und damit Vorschreibungen an die Buchhaltung mittels Aktenvermerk zwingend zu melden hat, damit den Gemeinderatsbeschlüssen auch sicher Rechnung getragen wird.

Laut Gemeinde wird aktuell auch geprüft, ob alle Anschlussgebühren verrechnet worden sind.

4. Volksschule - PEB

Dem Prüfungsausschuss wurde eine vorläufige Abrechnung des Volksschule / Kindergarten – PEB Projektes vorgelegt.

Die PEB gab per Email zu folgende Information:

„Sehr geehrte Frau Schranz,

im Anhang sende ich Ihnen die angeforderten Unterlagen zu den Projekten „Errichtung und Erweiterung Kindergarten“ und „Sanierung und Neubau Volksschule.

Beiliegend finden Sie zum jeweiligen Projekt folgende Unterlagen:

- VORLÄUFIGE Leistungsübersicht*
- VORLÄUFIGEN Tilgungsplan auf Basis der jeweiligen Errichtungskosten*

(in den Tilgungsplänen ist jeweils die Annuität und der Zinsendienst extra angeführt)

Zu den einzelnen Projekten möchte ich noch folgende Informationen bekanntgeben.

Grundsätzlich:

Es wurde zu beiden bestehenden Mietkaufverträgen der vereinbarte Bauträgerzuschlag gesenkt.

Die Geschäftsführung der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH hat den Vorschlag zur Senkung des Bauträgeraufschlages an die LIB – Landesimmobilien GmbH herangetragen.

Dieser Antrag wurde dem Aufsichtsrat der LIB zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in Wahrnehmung der Gesellschafterrechte diesem Beschluss zugestimmt.

Der Bauträgeraufschlag wurde nunmehr rückwirkend von 6% auf 3% gesenkt.

Die Senkung des Bauträgeraufschlages wurde in den vorliegenden vorläufigen Leistungsübersichten der Objekterrichtungskosten bereits berücksichtigt (siehe jeweils Gruppe 6. Projektverwaltung in den Leistungsübersichten).

Projekt Kindergarten:

Die kalkulierten Projekterrichtungskosten lt. Vertragsgrundlage betragen EUR 542.063,71 netto.

Die vorläufigen tatsächlichen Errichtungskosten betragen EUR 394.337,30 netto.

Somit ergibt sich beim Projekt Kindergarten eine vorläufige Kostenersparnis von EUR 147.726,41 netto.

Es sind in der vorliegenden Abrechnung keine gravierenden Abweichungen mehr zu erwarten.

Ich habe 2 Tilgungsträger zur Refinanzierung beigelegt (Errichtungskosten inkl. und exkl. Umsatzsteuer).

Die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf hat zum Projekt Kindergarten in die Regelbesteuerung optiert und ist hier somit vorsteuerabzugsberechtigt.

Nach Legung der endgültigen Projektabrechnung durch die PEB an die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf kann die anfallende Umsatzsteuer von der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf an die PEB überrechnet werden.

Ein diesbezügliches Informationsschreiben für die steuerliche Vertretung der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf werden wir der Projektabrechnung beilegen.

Nach Überrechnung der Umsatzsteuer kann der „Tilgungsplan netto“ zur Anwendung kommen.

Projekt Volksschule:

Die kalkulierten Projekterrichtungskosten lt. Vertragsgrundlage betragen EUR 5.287.958,74 brutto.

Die vorläufigen tatsächlichen Errichtungskosten betragen EUR 4.471.457,57 brutto.

Somit ergibt sich beim Projekt Volksschule eine vorläufige Kostenersparnis von EUR 816.501,17 netto.

Es sind in der vorliegenden Abrechnung noch Abstimmungen zu folgenden Leistungsgrenzen zwischen der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf und der PEB ausständig:

- Verrechnungsgrenze Fa. Sumetzberger (Abgrenzung Verrechnung an Gemeinde vs. Verrechnung an PEB)
- Verrechnungsgrenze Containeranlage für den provisorischen Schulbetrieb).

Der Prüfungsausschuss begrüßte die Kostenersparnis. Die „Mietraten“ wurden mit einem Fremdfinanzierungssatz von 0,70% (Fixzinssatz laut PEB) korrekt berechnet. Es wurde jedoch bis jetzt noch kein Schriftstück vorgelegt, in dem der Fixzinssatz explizit mit 0,70% angeführt ist.

Die Tilgungspläne der PEB ergibt folgende Mietraten:

a.) vorläufiger Tilgungsplan Kindergarten:

Errichtungskosten netto vorläufig Kindergarten = ca. 394.000, Rate pro Jahr 17.200

b.) vorläufiger Tilgungsplan Volksschule:

Errichtungskosten brutto vorläufig Volksschule = ca. 4.471.000, Rate pro Jahr 195.000

5. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich von -404.400 auf -1.309.900 (Verlust).

Der Finanzierungshaushalt verbessert sich von -2.238.800 auf -1.743.100 (Investition in Summe von 2,5 Mio. sind veranschlagt).

Die wichtigsten Veränderungen im Nachtragsvoranschlag 2023 zum Voranschlag

- Seite 85 Bürgermeister Mehraufwand 19.100 / Verminderung GR -25.500

Grund: Vollzeitbürgermeister, weniger Ausschüsse

- Seite 85 Personalaufwand Verminderung -77.700
- Seite 91 Flächenwidmungs- und Teilbebauungspläne Verminderung -41.000

- **Seite 102 Planmäßige Abschreibung Volksschule Erhöhung 578.800**

Das resultiert aus dem Buchwertabgang Volksschule. Dieser Buchwertabgang wird als Abschreibung im VA ausgewiesen. Der Grund dafür ist, dass durch die Immobilienleasing-Variante, die Verfügungsmacht über das bisher im Anlagevermögen geführte Vermögen untergeht. Der Restbuchwert war daher auszubuchen.

- Seite 103 Mietzins Volksschule Verminderung -52.000

Die Raten an die PEB sind nicht für das gesamte Jahr zu bezahlen

- Seite 106 Einnahme Schulbeitrag Erhöhung + 94.000
- Seite 109 Einnahme Schülerhort Erhöhung + 33.800
- Seite 129 Ausgabe Instandhaltung Straßen Erhöhung +67.800

Insbesondere für Esterhazy und Glockenstraße Verwerfungen

- Seite 133 Ausgabe Bauhof Mietzins Verminderung -10.600
- Seite 136 Ausgabe Güterweg Instandhaltung Verminderung -37.500
- Seite 142 Ausgabe Beleuchtung Strom Erhöhung +25.500 (auf 62.800)
- Seite 142 Ausgabe Instandhaltung Sonderanlagen Beleuchtung Verminderung -20.000
- Seite 146 Ausgabe Strom Freibad Erhöhung + 10.900 (auf 35.400)

(Das Buffet verfügt über keinen eigenen Stromzähler)

- Seite 147 Ankauf Schlecker Parkplatz gegen 0
- Seite 148 Gebäude Erhöhung sonstige Leistung + 8000
- Seite 149 Einnahme Wasserbezugsgebühr Verringerung -65.000 auf 360.000
- Seite 150 Ausgabe Abwasser MIPIZIT Verminderung -32.000
- Seite 152 HÖHENWEG keine Entnahme aus Haushaltsrücklagen 270.000
- Seite 152 HOFÄCKER Kanal keine Entnahme aus Haushaltsrücklagen 122.000

- **Seite 156 Kommunalsteuereinnahmen Erhöhung + 78.000 (auf 870.000)**

- Seite 157 Kurtaxenauszahlung Verringerung 99.400
- Seite 159 Verringerung Bedarfszuweisung -101.000

6. Belegprüfung

Die Belegprüfung ergab keine Feststellungen.

7. Stand der liquiden Mittel

Zum 07.09.2023 betrug der Stand der liquiden Mittel 2.182.220,13.

Bad Tatzmannsdorf, 07.09.2023 ergänzt 02.10.2023

Mag. Andreas Eigenbauer

(Obmann des Prüfungsausschusses)

Der Obmann des Prüfungsausschusses empfiehlt den Nachtragsvoranschlag so zu genehmigen.

TOP 3: Nachtragsvoranschlag 2023

Bgm. Laimer teilt mit, dass der NVA in der Zeit von 12.09.2023 – 26.09.2023 zur Einsicht aufgelegt ist. Es gab keine Einsichtnahmen und auch keine Einwendungen.

Bgm. Laimer teilt zudem mit, dass der NVA bereits im Prüfungsausschuss vom 07.09.2023 thematisiert wurde. Bgm. Laimer bedankt sich bei VB Schranz für die tolle und akribische Aufbereitung.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt in der Summe der Einzahlungen in der operativen Gebarung im Nachtragsvoranschlag € 7.040.300,00 auf. Im Voranschlag 2023 waren hierfür € 6.993.000,00 vorgesehen.

Der Saldo 1 (SA1) im Geldfluss aus der operativen Gebarung zeigt sich mit € 446.500,00. Die Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung bilden sich im Nachtragsvoranschlag 2023 mit € 486.000,00 ab. Demzufolge zeigt der Nettofinanzierungssaldo (SA3) ein Minus von € 1.743.100,00 auf, der Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) zeigt ein Minus von € 2.189.600,00 auf.

Die Summe der Einzahlungen aus den Finanzierungstätigkeiten (SU 35) bildet sich mit € 550.000,00 ab, welche sich im Voranschlag ebenso mit € 550.000,00 darstellte.

Im Hinblick auf den Ergebnisvoranschlag wird erläutert, dass die Summe der Erträge sich im Nachtragsvoranschlag auf € 7.194.200,00 belaufen. Im Voranschlag waren diese mit € 7.146.900,00 dargestellt. Die Summe der Aufwendungen (SU22) im NVA 2023 zeigt sich mit € 8.603.800,00, im Vergleich zum Voranschlag € 8.053.000,00. Es wird angemerkt, dass das negative Nettoergebnis (SA0) mit einem Minus von € 1.409.600,00 auf die Abschreibung (ua die Volksschule) zurückzuführen ist. Nachdem die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf über einen positiven Cash-Anteil verfügt, kann über das negative Nettoergebnis vorerst hinweggesehen werden.

Die Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung stellt sich mit € 486.000,00 dar.

Die Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf € 2.675.600,00.

Der Saldo 5-Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung zeigt einen Abgang von € 1.356.100,00 auf.

Im Finanzierungshaushalt wird sichtbar, dass die Auszahlung der operativen Gebarung von € 6.622.800,00 des Voranschlags 2023 im Nachtragsvoranschlag 2023 auf € 6.593.800,00 verringert wurde.

BGM Stefan Laimer stellt sodann den Nachtragsvoranschlag 2023 zur Diskussion.

Nach dem es keine Wortmeldungen gibt, ergeht über Antrag durch den Vorsitzenden der einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf beschließt den Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß der Beilage. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt Minus € 1.409.600,00, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt Minus € 1.356.100,00

TOP 4: Wegbaugemeinschaft Höhenweg, Haftungserklärung Gemeinde Bad Tatzmannsdorf

Bgm. Laimer berichtet, dass im Zuge des Projektes „Höhenweg“ (Baulos aus 2022) die Gründung einer Wegbaugemeinschaft notwendig ist, damit Fördermittel seitens Land im Zuge des Güterweg Neubaus genutzt werden können. Diese sind mit ungefähr 50% der Kosten für das Baulos anzusetzen. Die Wegbaugemeinschaft wurde gegründet, die Haftungserklärung für die Gemeinde vorbereitet, jedoch wird diese detailliert erst Anfang nächsten Jahres vom Land übermittelt. Somit kann heute kein Beschluss gefasst werden, dieser erfolgt dann zeitgerecht.

TOP 5: Bewilligung von Ausnahme der Bausperre

- a.) Erweiterung PV Anlage Volksschule von 10,92 kWp auf 33,12 kWp**
- b.) Erweiterung PV Anlage Bauhof/Feuerwehrhaus von 6,24 kWp auf 28,44 kWp**

Bgm. Laimer erklärt, dass seitens Burgenland Energie am 11.07.2023 mitgeteilt wurde, dass aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen zum Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Verteilernetz und unter Prüfung der derzeit verfügbaren Netzkapazitäten auf den Antrag erst spätestens Ende Oktober 2023 detailliert geantwortet werden kann. Natürlich ist für die beiden Erweiterungen auch eine Ausnahme der Bausperre notwendig, somit stellt Bgm. Laimer den Antrag die Ausnahme der Bausperre zur Errichtung bzw. Erweiterung der vorhandenen PV-Anlage von 10,92 kWp auf 33,12 kWp auf der Volksschule zu genehmigen. (TOP 5 a.)

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Der zweite Antrag auf Ausnahme der Bausperre zur Errichtung bzw. Erweiterung der vorhandenen PV-Anlage von 6,24 kWp auf 28,44 kWp auf dem Bauhof/Feuerwehrhaus zu genehmigen. (TOP 5 b.)

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 7: Sanierung/Neubau Gemeindeamt

Bgm. Laimer berichtet, dass es ein weiteres Folgegespräch mit Grundstückseigentümer zum Kauf der beiden Grundstücke gegeben hat. Seitens der Gemeinde wurde das Kaufinteresse deponiert. Ende Oktober folgt dann ein weiteres Gespräch, wo im Beisein eines Notars Details besprochen werden sollen. Bgm. Laimer berichtet zudem, dass es erst nach dem Abschluss des Gespräches mit dem Grundeigentümer zu weiteren konkreten Planungen bez. Gemeindeamt kommen wird. Das Sachverständigen Gutachten von Peter Fassel liegt zwischenzeitlich vor, aus diesem geht hervor, dass ein Neubau gegenüber einer Sanierung günstiger ist.

TOP 8: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt behandelt Personalangelegenheiten. Demnach ist gem. § 44 Bgld. GmO die Öffentlichkeit von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Ferner ist gem. § 45 Abs 8 GmO eine gesonderte Niederschrift zu führen, welche nicht der öffentlichen Einsichtnahme gem. § 45 Abs 6 GmO unterliegt. Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

TOP 9: Allfälliges

Bgm. Laimer ruft folgende Termine in Erinnerung:

Budgetgespräch am 17.10.2023

Gemeindevorstandssitzung am 06.11.2023

Gemeindevorstandssitzung am 27.11.2023

Gemeinderatssitzung am 13.11.2023

Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 mit anschließender Weihnachtsfeier

GV Markus Rehling regt an, wenn der Springbrunnen am Hauptplatz saniert wird, dass noch zusätzliche Strom- und Wasseranschlüsse mitangedacht werden sollen.

GR Thomas Marschall spricht die Thematik in der Volksschule an. Wie ist da jetzt der aktuelle Stand?

Bgm Laimer teilt mit, dass es hier letztmalig mit der Firma Conan Gespräche geben wird. Wird es hier zu keiner Lösung kommen müssen hier neue alternativen gesucht werden.

Weiters fragt er wie der Stand mit dem permanenten Zugang zum Grünschnittplatz ist.

Bgm Laimer außer Überlegungen zu dieser Thematik hat es noch keine Lösungsansätze gegeben. Ab nächstes Jahr soll es dann einen dauerhaften Zugang zum Grünschnittplatz geben.

GR Thomas Marschall fragt nach dem Status in der Esterhazy Straße nach, da es ja nach dem Stark Regen Bodenwellen aufgetan haben.

BGM Laimer: Ende Oktober wird es mit den Verantwortlichen einen Termin geben und die Problematik angesprochen bzw. Lösungen gesucht.

GR Yael Spiola: Gibt es schon eine Rückmeldung betreffend die Wasserprobe aus dem Tschabbach?

BGM Laimer: AL Hans Kurz wird umgehend bei der Wasserrechtsbehörde nachfragen, wie hier der Stand ist.

GR Yael Spiola regt an ob für die Kinder in der Sommerwoche vielleicht ein kleines „Taschengeld“ möglich wäre.

BGM Laimer: Zukünftig kann sowas angedacht werden. Seitens des Landes gibt es auch Förderungen für die Sommerwoche.

GR Ute Seper: Wäre es möglich für die Eröffnung der Volksschule einen Termin am Nachmittag festzulegen da sehr viele Berufstätig sind und am Nachmittag besser Zeit hätten?

GR Dietmar Ochsenhofer: Was passiert jetzt mit dem Entwässerungsgraben am Hengstbrunnen?

AL Hans Kurz teilt mit, das nächste Woche mit dem Freischneiden begonnen wird und anschließend der Graben geschnitten werden soll.

GR Ernst Schranz: Gibt es noch weitere Gespräche betreffend der G1 Linie?

BGM Laimer: Lt. Landesregierung wird es die G1 Linie nicht mehr geben. Die Gespräche dazu sind aber seitens der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf noch nicht abgeschlossen.

GR Wertz: Aufgrund des Ausfalls des Springbrunnens, wäre es sinnvoll hier zu Prüfen ob nicht andere Lösungsmöglichkeiten besser sind (z.B. Saugpumpen, etc.). Ein PV-Anlage auf dem Veranstaltungs-Pavillon würde hier auch einiges bringen, da der meiste Strom für den Springbrunnen benötigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben sind, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung

Ende: 19:20 Uhr

Der Schriftführer:



AL Ing. Hans KURZ



Der Bürgermeister:



Stefan LAIMER

Beglaubiger:



GR Mag. (FH) Oliver Snurer



GR Harald Zumpf